



An alle Mitglieder der Jährlichen Konferenzen

Bei der Zentralkonferenz vom 12.-16.2.2025 erfolgt die Wahl eines Bischofs/einer Bischöfin. Jedes Konferenzmitglied wird bei der JK 2024 die Möglichkeit haben, bis zu drei Namen von Kandidaten/Kandidatinnen zu benennen.

Mindestens eine Nennung soll hierbei der Name eines Mitglieds einer anderen JK sein.

Die KBA empfiehlt, sich im Vorfeld hierüber Gedanken zu machen: In der myema-Datenbank ist unter „Personen EmK“ der Status und die JK-Zugehörigkeit aller Kandidatinnen/Kandidaten sichtbar. Als Bischöfin/Bischof sind alle Pastorinnen/Pastoren in voller Verbindung zur JK wählbar.

Die Kommission für das Bischofsamt wird die Namensnennungen aus allen JK auswerten, die Bereitschaft zur Kandidatur erfragen und für die ZK eine Liste von Kandidaten/Kandidatinnen erstellen.

Marbach, den 11.3.2024

Schriftführung:
Matthias Kapp

Vorsitz:
Katharina Lange